

Dekanat

AZ.: PA/ Habil

Datum: 12.04.2017

Verfasser:

Alexander Mraz

Tel. +49 511 762 8240

Fax +49 511 762 8107

E-Mail:

dekanat@jura.uni-hannover.de

Finanzielle Förderung von Promovierenden, Postdocs und Habilitanden

Merkblatt zur Antragsstellung

Die Fakultät fördert aus den ihr überlassenen Mitteln im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten den wissenschaftlichen Nachwuchs (Promovierenden, Postdocs und Habilitierenden), deren Projekte einen eigenständigen und wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lassen mit zwei Förderformaten. Der Umfang der für die Förderung bewilligten Mittel wird pro Semester durch das Dekanat festgelegt.

Die finanzielle Förderung ist unabhängig vom Thema und richtet sich an alle zur Promotion (§§ 6,7 PromO) oder Habilitation (§ 2 Abs. 1,2 HabilO) an der Juristischen Fakultät zugelassenen Personen sowie an Postdocs, die an der Juristischen Fakultät beschäftigt sind.

Grundsätzlich werden durch das Förderprogramm des Dekanats nur solche Projekte gefördert, für die keine Mittel aus anderen Quellen bereitgestellt sind oder werden können; Kofinanzierungen sind möglich und werden begrüßt.

Förderformat I:

Gefördert werden mit einem Höchstsatz von 500,00 EUR pro beantragter Maßnahme, sofern keine Reisen auf internationaler Ebene damit verbunden sind, andernfalls mit einem Höchstsatz von 1.000,00 EUR pro beantragter Maßnahme,

- Kongress- und Tagungsreisen, insbesondere wenn anlässlich der Veranstaltung eigene Arbeitsergebnisse vorgestellt werden,
- Besondere Aktivitäten: Maßnahmen, die zur Durchführung eines Promotions- oder Habilitationsverfahrens zwingend notwendig sind und für deren Realisierung es nachweislich keine andere Fördermöglichkeit gibt. Vorrang haben Maßnahmen, deren Arbeitsergebnisse in weitere Lehr- oder Forschungsprojekte integriert werden können.

Förderformat II:

Ferner können Gelder für die Durchführung von Tagungen, Workshops und Kongressen für den wissenschaftlichen Nachwuchs im Umfang von max. 3.000,00 EUR beantragt werden.

Antragstellung

Sie können Ihren Antrag jederzeit einreichen. Bitte senden Sie den Antrag an:

Dekanat der Juristischen Fakultät
Königsworther Platz 1
30167 Hannover

Bitte verwenden Sie zur Beantragung das beigefügte Formblatt. Dem Antrag soll eine aussagekräftige Begründung sowie ein durch entsprechende Belege (z.B. Buchungsbelege der veranstaltenden Einrichtung, Kopien von Rechnungen für Reisekosten) ergänzter Kostenplan beigelegt werden. Über die Anträge entscheidet das Dekanat der Juristischen Fakultät.